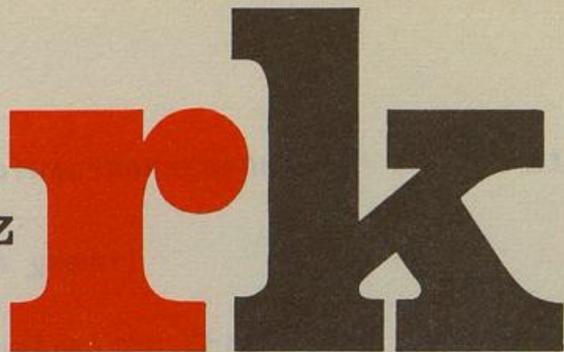


rathaus · korrespondenz



gegründet 1861

Chef vom Dienst: 42 800/2971 (Durchwahl)
von 7.30 bis 19.30 Uhr, Sa. 10 bis 17 Uhr,
So. 12 bis 17 Uhr, übrige Zeit: Tonband

Mittwoch, 18. Jänner 1984

Blatt 108

Heute in der "RATHAUSKORRESPONDENZ":

Kommunal: Wien im Mittelpunkt der Festwochen von Sydney
(rosa) Gründung eines Wiener Boden- und Stadterneuerungsfonds
Gratz: Jubeltage dürfen nicht an Bürokratie scheitern

Lokal: Findelkind vom Schweizer Garten kommt zu Pflegeeltern
(orange)

Sport: Fußballmeister Rapid im Rathaus geehrt
(grün)

Nur über FS:
17.1. Leopold Gratz besuchte Holiday on Ice
18.1. Dianabad: Ausfall von Heizung und Warmwasser
46jähriger sprang aus fahrender Stadtbahn

Fußballmeister Rapid im Rathaus geehrt

=++++

2 Wien, 18.1. (RK-SPORT) Zahlreiche Ehrengäste aus Politik, Wirtschaft und öffentlichem Leben, wie Nationalratspräsident Anton BENYA, Generaldirektor Othmar LUCZENSKY und Prof. Heinz CONRADS folgten Dienstag abend der Einladung in den Rathauskeller, als Sportstadtrat Franz MRKVICKA im Namen des Bürgermeisters die Ehrung für die Spieler und Funktionäre des Fußballmeisters Rapid vornahm. In seiner Ansprache würdigte Mrkvicka die großen Leistungen des Traditionsclubs und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Hütteldorfer ihr hervorragendes Abschneiden im diesjährigen Europacup der Meister, wo man bereits das Viertelfinale erreicht hat, prolongieren können. Luczensky, in seiner Eigenschaft als Präsident des Wiener Fußball-Verbandes, und Rapid-Geschäftsführer Heinz HOLZBACH brachten in ihrer Dankesrede zum Ausdruck, daß es ohne die große Unterstützung der Stadt Wien, die in vielfältiger Form geschieht, unmöglich wäre, diese Leistungen zu erbringen. Die Mannschaft erhielt einen Ehrenpokal, die Spieler und Funktionäre Ehrengeschenke. Sportstadtrat Franz Mrkvicka erhielt von Kapitän Hans KRANKL als Erinnerungsgeschenk einen von den Spielern signierten Fußball in den Farben - wie könnte es anders sein - grünweiß. (Schluß) hof/ap

NNNN

Wien im Mittelpunkt der Festwochen von Sydney
Utl.: Ausstellung erfolgreich

=++++

3 Wien, 18.1. (RK-KOMMUNAL) Die Wiener Ausstellung "Tradition und Transition: 1858 - 1938", die seit 4. Jänner in Sydney gezeigt wird, wurde zum "Hit". Seit der Eröffnung haben bereits 100.000 Besucher die Dokumentation gesehen, in der Wiens Aufstieg zur Millionenstadt und zur Kulturmetropole Europas präsentiert wird. Die Wien-Ausstellung wurde damit zum Mittelpunkt des "Festivals of Sydney", der Festwochen der 5-Millionen-Stadt in Australien.

Zum Erfolg trug das der Präsentation angeschlossene "Wiener Kaffeehaus" bei, in dem auf einem Bösendorfer-Flügel Wien Musik gespielt wird. Bildhauer Prof. Rudolf FRIEDL, der in der Ausstellung seine Werkstatt eingerichtet hat und dort für die Besucher Nachbildungen der Venus von Willendorf herstellt, erregte mit einer Büste des Sydneyer Bürgermeisters D. W. Sutherland Aufsehen, die dem Stadtoberhaupt - als Dank für die Gastfreundschaft - überreicht wurde. Die Wien-Präsentation in Australien, nach Sydney auch in Melbourne und Adelaide, wird vom Wiener Fremdenverkehrsverband organisiert. (Schluß) fvv/gg

NNNN

Gründung eines Wiener Boden- und Stadterneuerungsfonds (1)

=++++

4 #Wien, 18.1. (RK-KOMMUNAL) SPö und öVP sind übereingekommen, durch beiderseitiges Bemühen bei wohnwirtschaftlichen Problemen einvernehmliche Lösungen zu erreichen. Durch die Beistellung entsprechender Mittel und durch die Konzentration der Erneuerungsträger sollen die Stadterneuerung und der soziale Wohnbau in Wien gefördert werden. Im Sinne dieser Zielsetzung wird umgehend ein WIENER BODEN- UND STADTERNEUERUNGSFONDS gegründet. Dies gaben Bürgermeister Leopold GRATZ, Vizebürgermeister Dr. Erhard BUSEK und Stadtrat Ing. Fritz HOFMANN am Mittwoch in einer gemeinsamen Pressekonferenz bekannt. Diesem Fonds sollen seitens des Landes und der Stadt Wien folgende Mittel zur Verfügung gestellt werden:

- o das Stammvermögen von 400 Millionen Schilling im Jahr 1984,
- o Zuwendungen in Höhe der Budgeteinnahmen aus der Einräumung und Verwertung von Baurechten,
- o Zuwendungen in Höhe der Mittel für die Förderung von Dachausbauten aus den laufenden Budgets,
- o Zuwendungen von - nach Maßgabe der budgetären Leistbarkeit - im Budget für Zwecke der Stadterneuerung oder für Zwecke des Wohnbaus zu widmenden Mitteln, soweit diese frei verfügbar und nicht rückzahlbar sind,
- o Sacheinlagen in Form von städtischen Liegenschaften, soweit diese für Zwecke der Stadterneuerung geeignet sind.

Weitere Mittel können durch Aufnahme von Krediten und durch eigene Einnahmen (Verkaufserlöse) aufgebracht werden.

Der Fonds ist gemeinnützig und hat das Recht, dem Wohnbauförderungsbeirat bestimmte Wohnbauförderungsansuchen zur positiven Begutachtung und der Wiener Landesregierung die Beschlußfassung über die Gewährung von Darlehen und Annuitätenzuschüssen zu empfehlen. (Forts.) ger/gg

NNNN

Gründung eines Wiener Boden- und Stadterneuerungsfonds (2)

Utl.: Aufgaben des Fonds

=++++

5 Wien, 18.1. (RK-KOMMUNAL)

- o Vorbereitung, Durchführung und Überwachung der Stadterneuerungsmaßnahmen in Wien
- o Bereitstellung des für den sozialen Wohnbau in Wien erforderlichen Bodens durch dessen preisangemessenen Erwerb und Baureifmachung sowie durch dessen entgeltliche Überlassung an geeignete Dritte
- o Aufnahme und Intensivierung von der Stadterneuerung dienlichen Forschungs- und Versuchsmaßnahmen
- o Im Zuge der Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen ist die preisangemessene Überlassung der neu errichteten oder verbesserten Räumlichkeiten an ihre Benützer durch Offenlegung sicherzustellen
- o Zur Durchführung der Stadterneuerungsmaßnahmen sollen geeignete Dritte herangezogen werden (gemeinnützige und private Bauträger, Architekten, Ziviltechniker, technische Unternehmen, Bau- und Baunebengewerbe, Haus- und Wohnungseigentümer, Mieter und Organisationen)

Im Sinne der Fondssatzungen gelten als Stadterneuerung alle Maßnahmen zur Be- und Wiederbelebung des städtischen Lebensraumes und der Wohnumwelt, insbesondere

- o der Neubau erschwinglicher Wohnungen,
- o der Ersatz nicht erhaltenswerter oder zu dichter Bebauung,
- o die Verbesserung und Sanierung des erhaltenswerten Haus- und Wohnungsbestandes,
- o Verkehrsberuhigung und Lösung des Parkplatzproblems,
- o die Sicherstellung der Nahversorgung.

Organe des Fonds sind das Kuratorium und die Geschäftsführung. Das Kuratorium wird vom Stadtsenat bestellt, die drei Geschäftsführer bestellt das Kuratorium. Die Rechnungs- und Gebärungskontrolle des Fonds obliegt dem Kontrollamt der Stadt Wien. Alle Überlassungen von Grundstücken an Dritte sind im Amtsblatt der Stadt Wien zu veröffentlichen. (Forts.) ger/gg

NNNN

\ Gründung eines Wiener Boden- und Stadterneuerungsfonds (3)

Utl.: Verbesserung der Gesetzgebung

=++++

6 Wien, 18.1. (RK-KOMMUNAL) Die Wiener SPö und ÖVP werden einvernehmlich dafür eintreten, daß die einschlägigen Bundes- und Landesgesetze im Sinne der Stadterneuerungserfordernisse verändert werden. Dazu gehören

- o die Novellierung des Baurechtsgesetzes in Richtung eines die Stadterneuerung (z. B. Um- und Absiedlung) fördernden Rechtsinstrumentes,
- o die Abänderung der für Bausparkassen geltenden Richtlinien, sodaß auch der Mietwohnungsbau und die Sanierung und Verbesserung von Miethäusern und Mietwohnungen bausparkassenmäßig finanziert werden können,
- o die Abänderung der derzeit geltenden Rechtslage, um die Schaffung von Sammelgaragen zu ermöglichen.

Zwtl.: Zusätzliche Mittel für die Sanierung und Verbesserung

Für die Verbesserung und Sanierung erhaltenswerten Baubestandes sollen auch folgende Mittel Verwendung finden:

- o die für die kleine und große Wohnungsverbesserung bzw. die gemäß dem künftigen Wohnhaussanierungsgesetz gewidmeten Mittel,
- o weiters jährlich Mittel aus der Wohnbauförderung 1968 in gleicher Höhe als sie erforderlich wären, wenn die in den Jahren 1984 bis 1987 im Rahmen des Sonderwohnbauprogrammes genehmigten Wohneinheiten gemäß den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 gefördert würden,
- o jährlich mindestens 15 Prozent der für den Wohnungsneubau zur Verfügung stehenden Wohnbauförderungsmittel.#

(Forts.) ger/gg

NNNN

Findelkind vom Schweizer Garten kommt zu Pflegeeltern (1)

Utl.: Bei Nichtmelden der Eltern: Adoption

=++++

7 Wien, 18.1. (RK-LOKAL) Wie das Jugendamt der Stadt Wien mitteilt, ist das Mädchen, das am 2. Jänner 1984 im Schweizer Garten weggelegt worden war, bis auf eine kleine Erkältung gesund und wohlauf und kann voraussichtlich diese Woche aus dem Spital entlassen werden. Da die polizeilichen Erhebungen nach den Eltern noch nicht abgeschlossen sind, wird der Säugling voraussichtlich bis Mitte Februar von einer Pflegefamilie betreut werden, ehe das Kind zu Adoptiveltern kommt, die schon längere Zeit auf der Warteliste der Adoptionsstelle des Jugendamtes vorgemerkt sind. Das Jugendamt möchte durch die Pflegeunterbringung den Eltern des Kindes eventuell noch Gelegenheit geben, sich zu melden. Falls die Weglegung des Kindes eine Kurzschlußhandlung war, wird mit den Eltern über die Zukunft des Kindes beraten. Es könnten auch noch die polizeilichen Erhebungen ein Ergebnis bringen, das zu berücksichtigen wäre. Ist das Kind einmal in einer Adoptivfamilie, besteht nämlich das Jugendamt auf dem Verbleib des Kindes in dieser Familie. (Forts.)

emw/ko

Findelkind vom Schweizer Garten kommt zu Pflegeeltern (2)

=++++

8 Wien, 18.1. (RK-LOKAL) Bekanntlich haben sich die Eltern eines im April des Vorjahres aufgefundenen Kindes, eines Bubens, reumütig gemeldet und wollten das Kind wieder zurückbekommen, nachdem adoptionswillige Eltern das Kind aufgenommen hatten. Die Eltern stimmen der Adoption nicht zu und haben beim Pflegeschäftsgericht die Rückgabe des Kindes beantragt. Das Jugendamt ist bestrebt, eine ähnliche gerichtliche Auseinandersetzung möglichst zu vermeiden, die ja für alle Beteiligten eine Belastung darstellt, und hat deshalb noch die kurze Frist eingeräumt.

Seit 1978 war die Adoptionsstelle mit der Vermittlung von insgesamt fünf Findelkindern befaßt. Vor den erwähnten zwei Findelkindern wurden 1978, 1980 und 1982 Findelkinder zur Adoption vermittelt.

298 kinderlose Ehepaare sind in der Adoptionsstelle vorgemerkt und warten auf ein Kind. Wer - aus welchen Gründen auch immer - sein Kind nicht behalten kann, sollte es nicht einfach weglegen, sondern sich vertrauensvoll an das nächste Bezirksjugendamt oder direkt an die Adoptionsstelle, Tel. 66 14, Kl. 454, wenden. Er kann mit jeder Hilfe rechnen.

Wer aber sein Kind behalten will, jedoch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, dem kann das Jugendamt auf verschiedene Weise ebenfalls helfen, mit diesen Problemen fertig zu werden. (Schluß) emw/gg

Gratz: Jubeltage dürfen nicht an Bürokratie scheitern

=++++

9 Wien, 18.1. (RK-KOMMUNAL) Aufgrund einer von der Tageszeitung KURIER aufgezeigten Panne bei der Vergabe der von der Stadt Wien vorgesehenen Ehrengaben zu hohen Geburtstagen hat Bürgermeister Leopold Gratz Dienstag die Bezirksvertretungen nachdrücklich angewiesen, Menschlichkeit walten zu lassen. Wiener und Wienerinnen, die mit Vollendung des 90. Lebensjahres Anrecht auf eine Ehrengabe haben, sollen von der Bezirksvorstehung schon vorher darüber informiert werden.

In jenen Fällen aber, in denen dies nicht geschehen ist und ein betagter Bürger erst nach seinem 90. Geburtstag erfährt, daß er ein Anrecht auf die Gabe hat, ist nicht - wie leider geschehen - der 91. Geburtstag abzuwarten, sondern die Ehrengabe unverzüglich auszuhändigen. Sollten bei längeren Verzögerungen Zweifel bestehen, müssen sich die Bezirksvorstehungen mit dem Präsidialbüro des Bürgermeisters in Verbindung setzen, betonte Gratz. Jubeltage dürfen jedenfalls nicht an Bürokratie scheitern. (Schluß) rö/ap

NNNN

Gründung eines Wiener Boden- und Stadterneuerungsfonds (4)

=++++

10 Wien, 18.1. (RK-KOMMUNAL) Bürgermeister Leopold GRATZ erklärte, die Einigung sei um so bedeutsamer, als die Probleme der Stadterneuerung in Wien in konzentriertester Form auftreten. Wien habe die Sonderstellung, mit der Erbschaft der Gründerzeit fertigwerden zu müssen, und dabei sei ein inhaltlich gemeinsames Vorgehen die beste Möglichkeit. Zu etwaigen Koalitionsgerüchten meinte der Bürgermeister, hinter dieser Einigung stecke nicht mehr als diese eine inhaltliche Frage. Es sei in der Demokratie keine Schande, verschiedener Meinung zu sein, es müsse aber ebenso erlaubt und gut sein, dort wo es geht, einer Meinung zu sein. Für ihn sei diese Einigung sicherlich kein Eingeständnis einer falschen Wohnungspolitik. Koalitionsgerüchte würden künftige notwendige inhaltliche Einigungen zwischen den beiden Großparteien lediglich erschweren.

Der Bürgermeister gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß es möglich sein werde, auf Bundesebene eine Verbesserung der Rechtslage für die Stadterneuerung zu erreichen. Zu der Dotierung des Fonds versicherte Gratz ausdrücklich, er werde immer soviel Geld zur Verfügung haben, um das jeweils nötige Volumen an Grund und Boden ankaufen zu können.
(Forts.) rö/gg

NNNN

Gründung eines Wiener Boden- und Stadterneuerungsfonds (5)

Utl.: Busek: Wichtige Weichenstellung

=++++

11 Wien, 18.1. (RK-KOMMUNAL) Vizebürgermeister Dr. Erhard BUSEK bezeichnete die mit der SPÖ getroffene Vereinbarung als eine wichtige Weichenstellung. Wir werden, betonte Busek, auf dem Gebiet der Stadterneuerung noch zu lernen haben, den Weg in diese Richtung einzuschlagen. Die Stadterneuerung besitzt für die ÖVP sowohl im Hinblick auf die Wohnsubstanz als auch auf die Arbeitsplatzbeschaffung eine ganz entscheidende Priorität. Es sei ein vitales Interesse der Opposition, ihre Vorschläge auch durchsetzen zu können. Busek bekannte sich zu einer gemeinsamen, Kompromisse einschließenden Vorgangsweise im Bereich der Stadterneuerung. Solche Gemeinsamkeiten gebe es beispielweise auch bei der Wirtschaftsförderung und in der Kulturpolitik. Dies bedeute aber keine Verwischung unterschiedlicher politischer Standpunkte.

Er erhoffe sich, meinte Busek, von der Tätigkeit des Fonds auch eine Verminderung der Wohnkosten.

Zwtl.: Hofmann: Ein Drittel des Förderungsvolumens für die Stadterneuerung

Stadtrat Hofmann erklärte, daß etwa ein Drittel der Wohnbauförderungsmittel in die Stadterneuerung fließen wird. Der Fonds wird als einziger Grundankäufer für den geförderten Wohnbau auftreten. Dadurch sollen die Grundankäufe koordiniert und Preislizitationen vermieden werden. Der Antrag zur Gründung des Fonds soll in der Jänner-Sitzung des Gemeinderates gestellt werden. Er hoffe, sagte Hofmann, daß auch die FPÖ diesem Antrag beitreten werde.

Die Stadt Wien wird dafür eintreten, daß bei der Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes sowie beim Wohnhaussanierungsgesetz die Förderung der Sanierung der Förderung des Neubaues gleichgestellt wird. Er hoffe, daß durch die Novellierung der Bundesgesetze zusätzliche Mittel für die Stadterneuerung bereitgestellt werden können. (Schluß) ger/ap

NNNN